

**Call for abstracts zur Tagung der WK WEW im Rahmen der VHB Jahrestagung
(18.-20. März 2026)**

Das Generalthema der VHB-Tagung „Responsible Innovation. BWL gestaltet Zukunft“ wirft die Frage nach Verantwortungssubjekten (häufig, aber selten begründet über „*Corporate responsibility*“ erfasst) und Verantwortungsobjekten (oft als „*social responsibility*“ beschrieben) auf. Responsibility bewegt als Forschungsgegenstand die WK WEW, ist aber nicht auf diese Kommission des VHB beschränkt: Responsibility wird als *Corporate Social Responsibility (CSR)*, als *Organizational Social Responsibility*, als *political, digital, legal responsibility* in (nahezu) jeder Kommission des VHB fachspezifisch diskutiert. Die WK WEW möchte die fachspezifischen Verständnisse und alternativen Deutungen von Corporate („C“) und Social („S“) in den Dialog bringen und so zu einem Gespräch über

Responsibility (XXR) als Gegenstand der BWL

erweitern. Um eine breite Debatte möglich zu machen, bitten wir insbesondere auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht Mitglied der WK WEW sind, ihre Perspektive in die Diskussion einzubringen. Mögliche Themen (die nicht abschließend zu verstehen sind, sondern lediglich Anregungscharakter haben sollen) könnten aus unserer Sicht sein:

- Welches Verantwortungssubjekt *sollte* verantwortlich gemacht werden/Welches Verantwortungssubjekt *wird tatsächlich* verantwortlich gemacht: Unternehmen, Individuen, Organisationen, Betriebe, Kapitalgesellschaften, korporative Akteure oder kollektive Akteure? Wie sieht es mit der Verantwortung von NGOs, Hochschulen, Vereinen, Kirchen oder (anderen) Non Profit-Organisationen aus?
- Wie wird Verantwortung von Unternehmen in Regulierungen (beispielsweise in Rechnungslegungsvorschriften oder im Rahmen der Besteuerung) konkretisiert? Wie wird Responsibility von Accountability und von gesetzlichen Pflichten abgegrenzt oder werden diese Konzepte als identische Konzepte verstanden?
- Welche Verantwortung *nehmen* Verantwortungssubjekte gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern *wahr*, welche *sollten* sie wahrnehmen? *Tragen* Unternehmen Verantwortung für Arbeitsbedingungen, Diversity, Integration und Employability oder *sollten* sie diese Verantwortung übernehmen?
- Wann sind Innovation, Entrepreneurship oder Finance “responsible”? Finden wir “responsible Innovation”, “responsible Entrepreneurship” oder “responsible Finance” vor? Unter welchen Bedingungen ist verantwortliches Handeln (nicht) möglich?
- Welche Verantwortung sollten Unternehmen im Hinblick auf Digitalisierung übernehmen? Handeln Digitalunternehmen verantwortlich?
- Erstreckt sich Verantwortung von Unternehmen auf Konsumentinnen und Konsumenten?

- Welche Überschneidungen und welche Unterschiede bestehen zwischen verantwortlichem und nachhaltigem Handeln?
- Können Unternehmen in einer Marktordnung weitreichende Verantwortung (beispielsweise für Lieferketten) übernehmen?
- Sollten Verantwortungssubjekte auch Verantwortung für die Wirtschaftsordnung übernehmen oder übernehmen sie diese tatsächlich? Werden sie dadurch zu politischen Akteuren? Corporate Political Responsibility durch ordnungspolitische (Mit-)Verantwortung?

Wir ermutigen zu Einreichungen von Beiträgen, die theoretisch wie empirisch, normativ wie analytisch die vielfältigen Dimensionen von XXResponsibility abstrakt oder konkret beleuchten.

Wir bitten um die Einreichung von abstracts (500-1.000 Worte) **über die VHB-Seite <https://www.vhb-tagung.de/registrierung> bis zum 05. Oktober 2025.** Nach Begutachtung erfolgt die Zusage oder Absage bis Ende Dezember 2025.

Wir freuen uns auf eine spannende Tagung in Göttingen!

Ute Schmiel (Vorsitzende der WK WEW), Marc C. Hübscher (stellvertretender Vorsitzender der WK WEW), Wolf Rogowski (Nachwuchsbeauftragter der WK WEW)

GA GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

85. VHB-Tagung

18.-20. März 2026

RESPONSIBLE INNOVATION
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE GESTALTET ZUKUNFT

Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V.
VHB